

Tischvorlage Nr. V/16/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Soziale Kinderaktion zur Weihnachtszeit 2020

A Problem

Der Anteil der Kinder im Stadtgebiet der Stadt Bremerhaven, die einen Anspruch auf SGB II bzw. SGB XII Leistungen haben ist sehr hoch, wie auch aus den Armutsberichten über Bremerhaven deutlich wird. Um ein sozialpolitisches Zeichen für die Kinder zu setzen, plant das Dezernat V zur Weihnachtszeit 2020 eine soziale Kinderaktion. Zudem erreichen wir mit dieser Aktion auch die Kinder, die in den Ferien keine Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten haben.

Es handelt sich hierbei um ca. 6.000 Kinder, die von der Stadt Bremerhaven ein Geschenk erhalten sollen. Dieses Geschenk kann nicht auf Grundlage von SGB II und XII gewährt werden, sondern soll über den Leistungskatalog hinausgehen. Angedacht ist eine Summe von 20 € pro berechtigten Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

B Lösung

Die Kinder sollen Gutscheine über insgesamt 20 € pro Kind enthalten, die möglichst noch durch weitere gesponserte Gutscheine ergänzt werden. Die Zusammenarbeit mit der Initiative der Nordsee-Zeitung „Hilfe für Mitbürger“ und regionalen Kirchengemeinden wird angestrebt.

In der Umsetzung heißt dies konkret, dass kopiersichere Gutscheine an die Berechtigten durch das Sozialamt und das Jobcenter verschickt werden. Diese können bei allen sich beteiligenden Geschäften bis zum 31.12.2020 eingelöst werden. Es wird ausgeschlossen, dass Alkohol, Zigaretten, Feuerwerkskörper und andere nicht kindgerechte Dinge davon gekauft werden können. Die Gutscheine können nur vollständig eingelöst werden und sind dann von den teilnehmenden Geschäften mit dem Sozialamt bis zum 15.01.2021 abzurechnen.

Die Abrechnung der Gutscheine mit dem Dezernat V erfolgt auf der Basis der zurückgegebenen Gutscheine. Eine Überprüfung über die tatsächlichen Käufe erfolgt hier nicht.

C Alternativen

Die soziale Kinderaktion wird nicht durchgeführt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Neben den Aktionskosten für die betroffenen Kinder entstehen Druckkosten und Portokosten. Zur Deckung der Kosten in Höhe von ca. 123.000 € werden Rücklagenmittel aus der kapitelbezogenen Rücklage des Sozialamtes, Rücklagenkonto 8650/050 00, herangezogen

Die Aktion kann mit vorhandenem Personal im Dezernat V durchgeführt werden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzrelevante Auswirkungen sind

nicht zu erkennen. Der Stadtteil Lehe ist besonders betroffen, da dort viele Kinder mit Anspruch auf SGB II und XII leben. Ausländische Kinder sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Kinder mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Rechnungsprüfungsamt und Stadtkämmerei im Rahmen der finanziellen Auswirkungen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister öffentlich gemacht.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über das Dezernat V.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der freiwilligen sozialen Kinderaktion zur Weihnachtszeit 2020 zu. Zur Deckung der Kosten in Höhe von ca. 123.000 € werden Rücklagenmittel aus der kapitelbezogenen Rücklage des Sozialamtes, Rücklagenkonto 8650/050 00, herangezogen. Der Magistrat bittet den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderungen sowie den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gleichlautend zu beschließen.

Parpart
Stadtrat